



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Steffi Lemke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3133

FAX +49 (0)30 18 529 -3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 326-00202/0324

DATUM 10. April 2019

Fragen für den Monat März 2019

Ihre am 29. März 2019 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 3/570.

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, bezugnehmend auf internationale Berichterstattung über den Einsatz von Pestiziden (insbesondere Paramove 50) zur Bekämpfung von Seeläusen in der Aquakultur, über die Pestizidbelastung von nach Deutschland importierten (bitte um Aufschlüsselung der belasteten Importmengen) Seelachs aus Aquakultur (<http://thenarwhal.ca/b-c-grants-cermaq-permit-apply-2-3-million-litres-pesticide-clayquot-sound-salmen-farms/>) und welche negativen Auswirkungen für Ökosysteme sieht die Bundesregierung als Folge des Ausbaus von Aquakulturanlagen (weltweit und in Deutschland; <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/geschlossene-aquakulturen-fischzucht-geht-auch-nachhaltig>).“

beantworte ich wie folgt:

Der Pestizidbegriff umfasst gemäß der im EU-Recht gebräuchlichen Definition sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozide. Laut Angaben des für die Zulassung von Tierarzneimitteln zuständigen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) handelt es sich bei dem o.g. Präparat "Paramove, 49.5%"¹ um ein Tierarzneimittel, das im Vereinigten Königreich, in Irland und in Norwegen zur Anwendung bei der Zieltierart Atlantischer Lachs zugelassen ist. Anwendungsgebiet ist gemäß Zulassungsunterlagen die Behandlung von Lachsen, die unter Befall mit beweglichen Seeläusen (*Lepeophtheirus salmonis* oder *Caligus* spp.) leiden. Es handelt sich somit bei "Paramove 49.5%" nicht um ein Pflanzenschutzmittel

¹ Vollständige Bezeichnung: "Paramove, 49.5%" w/w Hydrogen Peroxide concentrate for solution for fish treatment"

oder ein Mittel zur Schädlingsbekämpfung (Biozid). Das Tierarzneimittel ist in Deutschland nicht zugelassen. Informationen bezüglich des Umfangs der Anwendung von "Paramove 49.5%" liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) und des Einfuhrüberwachungsplans (EÜP) werden bundeseinheitlich Lebensmittel tierischen Ursprungs aus Nicht-EU-Staaten risikoorientiert auf Rückstände unerwünschter Stoffe untersucht. Die Ergebnisse der jährlichen Rückstandsuntersuchungen zeigen, dass sich Belastungssituationen mit Rückständen von Stoffen bei aus Drittländern eingeführten Fischereierzeugnissen auf niedrigem Niveau bewegen: So liegen dem BVL aus den Jahren 2016 bis 2019 3.659 Untersuchungsergebnisse zu Proben von importiertem Lachs sowie lachsähnlichen Fischen und Seelachs sowie deren Verarbeitungsprodukte zu Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, hormonell aktiven Stoffen und Tierarzneimitteln vor. In keiner der Proben wurde eine Überschreitung der zulässigen Höchstmengen festgestellt, lediglich bei 11 Proben wurden Rückstände von Tierarzneimitteln bzw. Kontaminanten unterhalb der zulässigen Höchstmenge bzw. analytischen Bestimmungsgrenze nachgewiesen.

Derzeit stagniert die Aquakultur in Deutschland. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Perspektivstudie "Perspektiven für die deutsche Aquakultur im internationalen Wettbewerb" in Auftrag gegeben. Sie beschreibt für Deutschland wichtige Elemente in der Aquakultur wie Innovationen, die Unterstützung neuer Aquakulturbetreiber und den Bereich der Vermarktung. Ferner berücksichtigt die Studie auch die Umweltauswirkungen der Aquakulturen und bildet die Basis für die Weiterentwicklung der Aquakultur in Deutschland.

Zu den ökologischen Auswirkungen des Ausbaus von Aquakulturanlagen besteht aus Sicht der Bundesregierung Forschungsbedarf. Generell sollte ein Ausbau nicht mit negativen Auswirkungen für Ökosysteme einhergehen. Das Umweltbundesamt hat aktuell ein Gutachten mit Bezug auf nachhaltige Aquakultur im Ostseeraum ausgeschrieben. Auch eine Arbeitsgruppe der Europäischen Arzneimittelbehörde befasst sich derzeit mit den Umweltrisiken von Aquakulturen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'h/ fultel'.